

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

414


Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Bollenberg 57 (Hof Bollenberg Berchter)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Bollenberg 57 (Hof Bollenberg Berchter)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>2-geschossiges Bauernhaus in Fachwerk, frühes 19. Jh., südl. Traufs. verschiefert, westl. Giebel in Mauerwerk, als Stufengiebel ausgebildet, östl. Giebel und nördl. Traufseite zeigen das Fachwerk in seiner ursprünglichen Ausbildung, dekorative X- und O-förmige Anordnung der Streben, Fenster mit Blendläden, Eingänge auf beiden Traufseiten. Traufgesims in Holz mit Zahnschnittfries, Satteldach mit neuer Eindeckung. Der am Haus befindliche Türbalken stammt von einem anderen Hof.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- westl. anschließend: 1-geschossige Stallanbauten in Backstein Ende 19. Jh.</li> <li>- nördl. große Bruchsteinscheune, im Traufbereich Backsteingesims, zwei große Toreinfahrten mit Segmentbogenöffnungen, 1868.</li> </ul> <p>Die o.g. Gebäude sind jeweils bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- u. Produktionsverhältnisse und für die Entwicklung Mülheims im 18./19. Jh., erhaltenenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	06.12.1988	Unterschrift J. A.  (Hardt)